



■ Weihnachtsgrüße	1
■ Landesbezirksfachbereichskonferenz Handel NRW	2
■ Bedarfsgewerbeverordnung. Handlungsbedarf auch in NRW	6

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Betriebsräte haben ihre Arbeit für die Legislaturperiode 2014 – 2018 aufgenommen, die Ausschüsse sind gebildet, die Gesamtbetriebsräte arbeiten, die JAV und die SBV sind gewählt. Für Euer Engagement zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten im Handel und Eure Unterstützung unserer ver.di-Aktivitäten in diesem Jahr, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Euch, Euren Angehörigen und Euren Kolleginnen und Kollegen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2015.

Auch 2015 stehen wieder große Aufgaben vor uns. Wir müssen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes begleiten und gegen Lohndumping und Sozialversicherungsbetrug kämpfen. Wir müssen die Diskussion um die Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge beleben. Im Einzelhandel wie im Groß- und Außenhandel stehen Tarifaueinandersetzungen um mehr Gehalt und Lohn an. Wir müssen tarifpolitische Antworten auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und den Veränderungen in den Betrieben finden.

Auf Eure aktive Unterstützung setzen wir auch im Jahr 2015.

Eure ver.di-Landesbezirksfachbereichsleitung Handel in Nordrhein-Westfalen

Silke Zimmer

Heino Georg Kabler

Daniel Zimmermann

Folkert Küpers

Angela Quindeau

Peter Bittner

Petra Klaper

Auch 2015 gilt:



Ohne Beschwerde... ...keine Bescherung



**Landesbezirksfachbereichskonferenz
Handel NRW
Selbstbewusst Zukunft im Handel
gestalten**

Alle vier Jahre werden in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft die Gremien neu gewählt. Die Organisationswahlen bieten Gelegenheit, die bisherige Arbeit zu betrachten, die inhaltliche Positionierung vorzunehmen und die Mitglieder der Gremien neu zu bestimmen. Am 11. und 12. November 2014 fand in Lünen die 4. ordentliche Landesbezirksfachbereichskonferenz für den Handel in Nordrhein-Westfalen statt. Damit verbunden waren die Fachgruppenkonferenzen Einzelhandel, Groß- und Außenhandel sowie die Frauenkonferenz des Fachbereiches.

Zur Einstimmung in die Konferenzen stellte Bert Warich vom WABE-Institut in Berlin die konjunkturellen Rahmenbedingungen und die ökonomische Entwicklung im Einzelhandel und im Groß- und Außenhandel dar. Er stimmte die Delegierten auf die Tarifrunde 2015 ein und erläuterte längerfristige Megatrends im Handel (dazu mehr im nächsten BR-Ratschlag).

Anschließend tagten die Fachbereichsfrauenkonferenz sowie die Fachgruppenkonferenzen Einzelhandel und Groß- und Außenhandel, um ihre Gremien neu zu wählen und vorliegende Anträge zu beraten.

Den Auftakt in die Fachbereichskonferenz gestaltete Robert Griess mit einem



kabarettistischen Blick auf Politik und Wirtschaft.

Einen weiteren inhaltlichen Impuls für unsere betriebliche Praxis gab dann Dr. Hiltraut Paridon über die „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“. An einem Informationsstand der Berufsgenossenschaft BGHW konnten die Konferenzteilnehmer/innen weitere Informationsmaterialien zu diesem Thema bekommen.



Danach beschäftigte sich die Konferenz mit der Arbeit der vergangenen vier Jahre. In einem kurzen Film und in der mündlichen Ergänzung zum schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht wurden noch einmal die Schwerpunkte unserer Aktivitäten in Erinnerung gerufen. Die Tarifrunden 2011 und 2013, die Firmeninsolvenzen von Schlecker und Praktiker, die Probleme bei Karstadt oder Strauss-Innovation. Die Auseinandersetzungen um den Mindestlohn, die Tariffindung einzelner Unternehmen, der Ladenschluss, die demografische Entwicklung, neue Entgeltstrukturen...



Wir haben bittere Niederlagen hinnehmen müssen, aber auch großartige Erfolge erzielt. Insgesamt können wir stolz sein auf das Erreichte und mit Zuversicht die neuen Herausforderungen annehmen. Ohne unser gewerkschaftliches Engagement wäre unsere gesellschaftliche Realität für die große Mehrheit der Menschen deutlich schlechter.





Die Mitglieder des neuen Landesbezirksfachbereichsvorstandes Handel in Nordrhein-Westfalen (jeweils Name, Betrieb, ver.di-Bezirk oder Personengruppe)

Petra Grünhagel	Alba Moda	Herford-Minden-Lippe
Michael Wallat	RM Großmarkt	Bielefeld/Paderborn
Sabine Michalik	Lidl	Hamm/Unna
Edeltraut Rehbein	Galeria Kaufhof	Münsterland
Gerd Löpke	Karstadt	Dortmund
Roger Beermann	Thyssen Krupp ESC	Dortmund
Alexandra Boldt	real,-	Bochum-Herne
Silvia Middelberg	real,-	Hellweg-HSK
Gerda Kühn	Kaufland	Südwestfalen
Ulrich Bartel	Galeria Kaufhof	Essen
Hermann Gollmann	MLG	Essen
Isabell Meeth	real,-	Mülheim-Oberhausen
Annette Sörensen	real,-	Duisburg-Niederrhein
Kerstin Gedig	Klößner & Co	Duisburg-Niederrhein
Wolfgang Grabowski	Galeria Kaufhof	Düsseldorf
Rita Huetz	real,-	Wuppertal
Christine von der Mühlen	Aldi-Nord	Rhein-Wupper
Elisabeth Dohmen	real,-	Linker Niederrhein
Susanne Rehm	Metro C+C	Linker Niederrhein
Nicole Doms	Toys „R“ us	Köln
Gabi Chareonsiri	Hit	NRW-Süd
Gisela Blank	REWE	Aachen/Düren/Erft
Antje Eichhorst-Lüttgens	Walbusch	Frauen
Normann Scholtyßek	Ikea DS	Jugend
Philipp Braun	Amazon	Jugend
Christel Christofsky		Senioren

(noch nicht benannt sind die Vertreterinnen aus Emscher-Lippe Nord und Süd)



Die Delegierten wählten die Vorstände neu und entsandten unsere Vertreter für die ver.di-Landesbezirkskonferenz NRW sowie die Bundeskonferenzen.

In der Antragsberatung beschlossen die Delegierten, die Organisationswahlen einmalig für fünf Jahre durchzuführen, um Betriebsratswahlen und Organisationswahlen zu entzerren.

Die Struktur unserer Tarifkommissionen Einzelhandel und Groß- und Außenhandel in NRW wurde neu bestätigt. Bei den Fachbereichsgremien und in der Tarifkoordination soll die repräsentative, demokratische Vertretung der Mitglieder beachtet werden. Unsere Tarifpolitik in der Handelslogistik soll präziser abgestimmt werden.

Die Konferenz verabschiedete darüber hinaus Anträge zur Übernahme der Auszubildenden in Vollzeit, zur Einschränkung von Ladenöffnungszeiten, zur vorzeitigen Rente, zur Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde oder zur weiteren Arbeitszeitverkürzung. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen soll ebenso wie Werkverträge abgeschafft werden, Leiharbeit soll eingeschränkt und die Tarifverträge wieder Allgemeinverbindlich werden. Eindeutig wendeten sich die Delegierten gegen den Abschluss der Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP) oder Canada (CETA).

Inwieweit unsere Positionen von der Gesamtorganisation aufgenommen werden, werden die weiteren Konferenzen im Rahmen der Organisationswahlen zeigen.



Die Mitglieder des neuen Landesbezirksfachgruppenvorstandes Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen

(jeweils Name, Betrieb, ver.di-Bezirk oder Personengruppe)

Michael Wallat	RM Großmarkt	Bielefeld/Paderborn
Wolfgang Genth	Edeka	Hamm/Unna
Beate Rimke	MIOS C+C	Münsterland
Roger Beermann	Thyssen Krupp ESC	Dortmund
Reinhard Pardey	Phoenix	Bochum-Herne
Christian Knol	Logistik-Zentrum Halden	Südwestfalen
Hermann Gollmann	MLG	Essen
Christine Bohack	Lekkerland	Mülheim-Oberhausen
Kerstin Gedig	Klößner & Co	Duisburg-Niederrhein
Ralph Wiechert	Schwann Verlag	Düsseldorf
Susanne Rehm	Metro C+C	Linker Niederrhein
Guido Meinberger	Lekkerland	Aachen/Düren/Erft
Jutta Fritz	Phoenix	Frauen
Normann Scholtybek	Ikea DS	Jugend
Christel Christofsky		Senioren

2015 wirft seine Schatten voraus.

Zum 30.4.2015 können die Gehalts- und Lohnstarifverträge gekündigt werden.

Am 5./6. Februar wird sich die Große Tarifkommission mit der tarifpolitischen Situation befassen und die Entgelttarifverträge gegebenenfalls fristgerecht kündigen.

Bis zum 18.2.2015 wollen wir die ver.di-Mitglieder über ihre Vorstellungen zur Entgeltrunde befragen. Die Befragungsbögen werden Ende Dezember überall vorliegen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen an der Diskussion über unsere Forderungen beteiligen würden.

Am 23.3.2015 wird dann die Große Tarifkommission über unsere Forderungen beschließen.

Unmittelbar danach könnten unsere Forderungen auch Thema auf anstehenden Betriebsversammlungen sein.





Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 71353



Bundesverwaltungsgericht erklärt wesentliche Teile der hessischen Bedarfsgewerbeverordnung für nichtig Handlungsbedarf auch in NRW

Ver.di hatte die NRW-Ministerpräsidentin frühzeitig – nämlich schon am 12. Mai 2014 - auf das Problem aufmerksam gemacht: Wenn, wie der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 12.9.2013 entschieden hatte, die hessische Bedarfsgewerbeverordnung in wesentlichen Teilen unwirksam ist, so kann die in NRW - jedenfalls dort, wo sie mit der hessischen wortgleich ist - nicht wirksam sein. Nun hat auch das Bundesverwaltungsgericht entschieden (BVerwG 6 CN 1.13 vom 26.11.2014). „Soweit die Verordnung eine Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in Callcentern zulässt, ist sie mit der gesetzlichen Ermächtigung nicht vereinbar, weil sie eine solche Beschäftigung in allen gegenwärtig und künftig vorhandenen Callcentern zulässt...“, so das Gericht. Die Ziffer 9. der NRW-Bedarfsgewerbeverordnung ist textidentisch mit der hessischen Regelung. Sie lautet „telefonische und elektronische Entgegennahme von Aufträgen, der Auskunftserteilung und Beratung per Telefon und mittels elektronischer Medien“.

Die Gegner der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe haben bisher immer argumentiert, dass die Call-Center des Internet-Handels immer geöffnet hätten und dass dies deshalb auch dem stationären Handel ebenfalls ermöglicht werden müsse. Diese Argumentation zieht jetzt nicht mehr. Auch für Call-Center gilt die Sonn- und Feiertagsruhe.

Der NRW-Wirtschaftsminister, Garrelt Duin hat unser Schreiben an die Ministerpräsidentin am 27.6.2014 wie folgt beantwortet. „Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da das Land Hessen Revision

eingelegt hat. Es besteht daher derzeit kein Handlungsbedarf“. Wir sagen: „Jetzt schon, Herr Minister!“

Und auch im Getränke- und Speiseeis-Großhandel wird die bisherige Praxis nicht aufrecht erhalten bleiben können. Das Bundesverwaltungsgericht hat die entsprechenden Regeln zwar an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. Allerdings mit dem Hinweis zu prüfen, ob in sommerlichen Hitzeperioden die werktäglichen Schichten nicht ausreichend sein könnten und dann für diesen speziellen Fall auch Sonn- und Feiertagsarbeit notwendig sein könnte.

Auch hier wird es eine deutliche Einschränkung geben müssen.

ver.di steht für die Verteidigung der Sonn- und Feiertagsruhe. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Gesellschaft gemeinsame frei Zeit braucht, um gut zu funktionieren.

Impressum:

ver.di-Landesbezirk NRW,
 Fachbereich Handel
 Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf
 Redaktion: Folkert Küpers
 Fotos: Dietrich Hackenberg
 Cartoon: Reinhard Alff

Produktion:

Setzkasten GmbH, Düsseldorf,
 40489 Düsseldorf

Diejenigen, die jeden Tag zu einem Werktag machen wollen und unsere Gesellschaft als ein Gemeinwesen von Schichtarbeitern organisieren wollen, haben mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes eine Niederlage erlitten. Und das ist auch gut so!